

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0644
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 21.10.2019
Bearb.:	Stöhr, Birte	Tel.:-220	öffentlich
Az.:	604/		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	07.11.2019	Entscheidung
---	-------------------	---------------------

**Ausbau Alte Landstraße (zwischen Segeberger Chaussee und Am Ochsenzoll)
hier: Beschluss der Planung für den Ausbau / Umsetzungs freigabe**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die Planung für den Ausbau der Straße „Alte Landstraße“ (zwischen Segeberger Chaussee und „Am Ochsenzoll“, gemäß der Vorstellung vom 05.10.2017 und der Auswertung der Bürgerinformationsveranstaltung aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.04.2018 zur Kenntnis und macht diese zur Grundlage der weiteren Planungsschritte.

Sachverhalt

Die erste Vorstellung der Kanal- und Straßenbauplanung fand am 05.10.2017 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr statt.

Im Anschluss daran fand am 22.01.2018 in der nahegelegenen Schule Immenhorst eine öffentliche Informationsveranstaltung zum geplanten Straßenbau statt.

Die Ergebnisse dieser Veranstaltung wurden in der Mitteilungsvorlage M 18/0096 am 19.04.2018 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt.

Die Verwaltung hat inzwischen an alle Grundstückseigentümer ein Schreiben versendet und mitgeteilt, dass die Planungsschritte wiederaufgenommen wurden und sich keine neuen Erkenntnisse, insbesondere zum Thema der Veranlagung, ergeben haben. Seitens der Verwaltung wurde noch mal darum gebeten Fragen und Einwände Telefonisch oder Schriftlich einzureichen.

Bezüglich des Straßenbaus sind in dieser Zeit einige Anrufe und E-Mails eingegangen. Dabei handelte es sich hauptsächlich um die Nachfrage, ob die Planung inzwischen geändert wurde, was nicht der Fall ist, mit Ausnahme einiger Grünflächenerweiterungen zugunsten des bestehenden Baumbestandes.

Ein Anlieger hat den dringenden Wunsch geäußert eine der „Umfahrunginseln“ auf die gegenüber liegende Straßenseite zu verlegen um einen besseren „Slomeffekt“ zu erzielen, um die Lärmbelastung und gefahrenen Geschwindigkeiten vor seinem, sehr nahe an der Straße liegenden Wohnhaus, zu verringern.

Seitens der Verwaltung ist vorgesehen diesem Wunsch zu entsprechen und die Umfahrunginsel zu versetzen, wenn sich örtlich keine technischen Gründe (Kabellage) dagegen ergeben.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Zudem hat die Verkehrsbehörde in einer aktuellen Stellungnahme darauf hingewiesen, dass bei dem geplanten Ausbau der § 12 Abs. 4 Satz 1 StVO und damit das Rechtsparkgebot gilt. Ein Parken quer oder schräg zur Fahrbahn ist zukünftig nicht möglich, was auch nicht vorgesehen ist.

Einige Anlieger haben sich auch bei dem Sachgebiet Beiträge der Stadtverwaltung gemeldet und sich über die Konditionen der Beitragszahlungen informiert.

Kosten:

Die erforderlichen Finanzmittel sind auf dem Produktkonto 541000/785270 eingeworben.

Weiteres Vorgehen:

Nach Beschluss durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wird die Ausschreibung erfolgen um anschließend den Baubeginn im Frühjahr 2020 durchzuführen.

Anlagen:

1. Übersichtslageplan
2. Querprofile
 - 2.1 Lageplan 1
 - 2.2 Lageplan 2